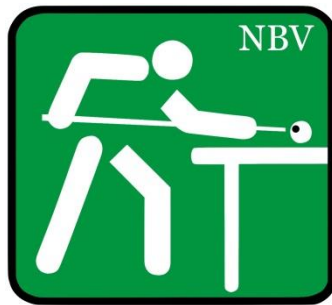


NORDDEUTSCHER BILLARD VERBAND E.V.



Sport- & Turnier- ordnung

Besonderer Teil Pool-Billard

Stand: Juni 2017



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Richtlinien für den Spielbetrieb	4
1.1. Spielmaterial.....	4
1.2. Spielraum	4
1.3. Spielkleidung	4
1.4. Altersklassen	5
1.5. Der Regelkundetest (RKT) und die Regelkundeunterweisung (RKU)	5
2. Ligawettbewerb als Mannschaftsmeisterschaft	6
2.1. Allgemeines	6
2.2. Die Spielklassen	6
2.3. Spielklasseneinteilung	6
2.4. Startberechtigung	6
2.5. Meldefristen	7
2.6. Stammspielerregelung.....	7
2.7. Ersatzspielerregelung.....	7
2.8. Falscheinsatz von Sportlern	8
2.9. Spielmodus.....	8
2.10. Spielsystem	8
2.11. Ausspielziele.....	9
2.12. Wertung.....	9
2.13. Anfangszeiten / Ablauf des Spieltages	10
2.14. Mannschaftsaufstellung	10
2.15. Mannschaftsstärke	11
2.16. Auf und Abstiegsregelung.....	11
2.17. Schiedsrichter	12
3. Pokalwettbewerb als Mannschaftsmeisterschaft	12
3.1. Allgemeines	12
3.2. Meisterschaftsangebot	12
3.3. Meldung / Qualifikation	12
3.4. Mannschaftszusammensetzung und Modus.....	12



4. Norddeutsche Meisterschaften	14
4.1. Allgemeines	14
4.2. Disziplinen / Altersklasse	14
4.3. Teilnahmeberechtigt	14
4.4. Meldungen.....	15
4.5. Nachmeldungen	15
4.6. Karenzzeit.....	15
5. Weitere Wettbewerbe	15
6. Strafbestimmungen.....	15
6.1. Verhängung von Strafgeldern.....	15
6.2. Die Strafen.....	16
7. Der Sportrat.....	16
7.1. Zusammensetzung des großen Sportrates.....	16
7.2. Wahl des kleinen Sportrates.....	16
8. Inkrafttreten.....	16
Anhang: Strafkatalog STO-BTP	17



Präambel

Die Sport- und Turnierordnung-Besonderer Teil Pool-Billard (STO-BTP) regelt als Ergänzung zur Sport- und Turnierordnung-Allgemeiner Teil (STO-AT) den Pool-Billard Sportbetrieb in den verschiedenen Disziplinen für Mannschafts- und Einzelwettbewerbe im Norddeutschen Billard Verband (NBV).

Ziel aller Wettbewerbe ist es den jeweiligen Meister zu ermitteln und hieraus ggf. die Teilnehmer für die Norddeutsche Meisterschaft (NDM) oder nationalen Meisterschaften. Dies nach gleichen Regeln und im koordinierten Sportbetrieb. Die Vertretung des Billardsportes in und mit der Öffentlichkeit, sowie der Leistungsvergleich mit anderen Sportlern unter Berücksichtigung des fairen und sportlichen Miteinanders.

Diese STO-BTP basiert auf der gültigen STO-AT des NBV. Alle dort aufgeführten Regeln und Richtlinien behalten ihre Gültigkeit und können durch diese Ordnung nur ergänzt werden.

Treten zwingende Umstände ein, so ist das Präsidium mit dem Landessportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, sofern dies zur Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit – insbesondere um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen – wird auf eine weibliche Sprachform verzichtet. Alle Bestimmungen und Bezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Der Norddeutsche Billard Verband e.V. setzt sich für die Gleichbehandlung der Frauen nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming ein.



1. Richtlinien für den Spielbetrieb

1.1. Spielmaterial

Alle Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften des NBV werden ausschließlich auf 9 Fuß-Tischen ausgetragen. Die Tische sind so zu stellen, dass zwischen Bandenaußenkante und fest stehenden Teilen wie Wände, Pfeiler etc. mindestens 1,5m Freiraum vorhanden ist. Zwischen den Tischen darf der Freiraum nicht unter 1,0m sein. Eine Ausnahmeregelung durch den Landessportwart ist möglich. Ansonsten gilt die Materialnorm der DBU. Verbandsvereine können Protest gegen Spielstätten einlegen. Ein solcher Protest wird dann bei der nächsten Sportratssitzung behandelt.

1.2. Spielraum

- 1.2.1. Zur Ausleuchtung der Spielfläche sind im Abstand von mind. 80 cm über der Spielfläche des Billardtisches Lampen anzubringen. Das Licht soll die gesamte Spielfläche gleichmäßig ausleuchten, keine Schatten werfen und eine Leuchtkraft von minimal 500 Lux haben. Die Beleuchtung darf den Sportler nicht blenden
- 1.2.2. Die Bodenfläche rund um das Sportgerät ist in einer Breite von mind.1,5m mit einem rutscharmen Bodenbelag zu versehen. Teppichboden gilt als rutscharm.
- 1.2.3. Die Spielstätte muss ausreichend beheizt sein (min.18°).

1.3. Spielkleidung

Ergänzend zu Pkt. 1.3. der STO-AT ist bei allen Veranstaltungen dieser Ordnung folgende Kleidung zu tragen:

- a) Einheitliches Vereinstrikot (z.B. Poloshirt, Hemd, T-Shirt, Langarm-Shirt oder Sweatshirt) mit Vereins- und Verbandseblem.
- b) Das Verbandseblem muss ganzflächig und auf dem linken Ärmel angebracht sein.
- c) Überwiegend geschlossener schwarzer Halbschuh
- d) Lange schwarze Hose bzw. für Damen auch dementsprechend schwarzer langer schwarzer Rock.



1.4. Altersklassen

1.4.1. Einteilung

- a) Damen: keine Altersbeschränkung
- b) Ladies: alle Damen die im Jahr der Deutschen Meisterschaft 40 Jahre oder älter sind
- c) Herren: keine Altersbeschränkung
- d) Senioren: alle Herren die im Jahr der Deutschen Meisterschaft 40 Jahre oder älter sind

1.4.2. Der Stichtag für die Berechnung der Altersklasse ist der 31.12. des Jahres in dem die Deutsche Meisterschaft stattfindet.

1.4.3. Die Altersklasseneinteilung für Jugendliche regelt die Jugendsportordnung des NBV.

1.5. Der Regelkundetest (RKT) und die Regelkundeunterweisung (RKU)

1.5.1. Jeder RKT und jede RKU muss von einem Kader-Schiedsrichter abgehalten werden. Dieser Schiedsrichter muss wenigstens einen C-Kaderschein nachweisen können. RKT und RKU mit mehr als 5 Auszubildenden sind wenigstens 2 Wochen vorher mit Ort und Uhrzeit beim Landesschiedsrichterbmann anzumelden. RKT und RKU mit weniger als 5 Azubis können kurzfristiger gemeldet werden.

1.5.2. Jugendliche Spieler ab dem 16. Lebensjahr haben einen Regelkundetest abzulegen. Spieler die jünger als 16 Jahre sind und am Ligaspielbetrieb teilnehmen, müssen eine RKU erhalten die auf den Regelkundetest aufgebaut ist. Durch diese Unterweisung sollen die Jugendlichen an das Regelwerk heran geführt werden.

1.5.3. Die Spieler brauchen keinen RKT abzulegen, wenn sie in den letzten 5 Jahren mindestens 3 Jahren aktiv am Spielbetrieb teilgenommen haben. Diese Spieler müssen aber an einer RKU teilnehmen die wie unter 1.5.1. Beschrieben von einem C-Kaderschiedsrichter abgehalten werden muss.

1.5.4. Alle Spieler die am Ligaspielbetrieb oder an NBV-Meisterschaften teilnehmen möchten müssen ihren RKT bzw. ihre RKU abgelegt haben. Ohne RKT oder RKU ist kein Spieler spielberechtigt.

1.5.5. Ersatzspieler müssen ab dem 3. Einsatz innerhalb einer Saison im Ligaspielbetrieb an einer RKU teilgenommen, bzw. eine RKT abgelegt haben.



2. Ligawettbewerb als Mannschaftsmeisterschaft

2.1. Allgemeines

2.1.1. Die Regelungen in der STO-AT Pkt. 3 ff. gelten entsprechend.

2.2. Die Spielklassen

Spielklassenbezeichnung	Anzahl	Ligastärke
Oberliga (OL-P)	max. 1	max. 8 Mannschaften
Verbandsliga (VL-P)	max. 1	max.8 Mannschaften
Landesliga (LL-P)	max. 1	max.8 Mannschaften
Bezirksliga (BZL-P)	max. 1	max.8 Mannschaften
Kreisliga (KL-P)	max. 2	max.8 Mannschaften
Kreisklasse (KK-P)	max. 2	offen

2.3. Spielklasseneinteilung

2.3.1. Die Einteilung der Spielklassen, auch Liga genannt, erfolgt unter verschiedenen Gesichtspunkten

- a) Eingegangene Meldungen bis zu den Meldeschlüssen.
- b) Abschlusstabellen der vorangegangenen Spielzeit unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregelung.

2.3.2. Von der Oberliga bis einschließlich Landesliga dürfen nur maximal zwei (2) Mannschaften je Verein starten. Kommt es aufgrund von Auf- und Abstieg zu anderen rechnerischen Ergebnissen, so erfolgt ein Zwangsabstieg von Mannschaften in die nächstniedrigere Spielklasse, bis die Maximalregelung wieder erreicht ist.

2.3.3. Neu angemeldete Mannschaften beginnen in der untersten Spielklasse ihres Einzugsbereiches (über Ausnahmen entscheidet der große Sportrat).

2.4. Startberechtigung

2.4.1. Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn:

- a) Die Meldung der Mannschaften bis zum Meldeschluss form- und fristgerecht beim Landessportwart eingegangen ist.
- b) Die Vereine ihre spielberechtigten Sportler form- und fristgerecht bis zum Meldeschluss dem Landesportwart mitgeteilt haben.



- c) Die nötige Tischanzahl vorhanden ist.
Sollte dieses nicht zutreffen, kann einem solchen Verein und dessen Mannschaften kein Heimrecht zugesprochen werden. Mit Abgabe der Meldung verzichtet die Mannschaft auf ihr Heimrecht.

2.5. Meldefristen

- 2.5.1. Die Meldefristen werden vom Landessportwart in einer Ausschreibung bekanntgegeben.
- 2.5.2. Alle Meldungen bedürfen der Schriftform. Zur Verarbeitung der Meldevorgänge kann ein Online-Portal herangezogen werden.
- 2.5.3. Für alle Meldungen gilt das Datum des Posteinganges beim Landessportwart oder der Meldeschluss im Online-Portal.
- 2.5.4. Nicht korrekte oder unvollständige Meldungen werden nicht anerkannt.
- 2.5.5. Mit der Abgabe der Meldung erkennt der Verein mit seinen Sportler die Richtlinien des NBV an.

2.6. Stammspielerregelung

Bis zum Meldeschluss ist für jede zur Mannschaftsmeisterschaft gemeldete Mannschaft eine namentliche Auflistung von vier (4) Stammspielern zu tätigen. Diese vier (4) Stammspieler sind dann in den Spielklassen für den Spielbetrieb gesperrt, die in der Rangfolge tiefer oder gleich derer stehen in der ihre Mannschaft gemeldet ist. Es sind mindestens drei (3) von den gemeldeten vier (4) Sportlern an mindestens zwei (2) der ersten drei (3) Spieletage einzusetzen. Ausnahmen aufgrund von Krankheit o.ä. sind in Absprache mit dem Landessportwart möglich.

2.7. Ersatzspielerregelung

- 2.7.1. Ein Ersatzspieler darf nicht an den ersten vier (4) numerisch gleichen Spieletagen in unterschiedlichen Spielklassen eingesetzt werden.
- 2.7.2. Ein Ersatzspieler der dreimal (3) in einer Mannschaft eingesetzt wird, gilt als festgespielt und wird dann wie ein Stammspieler (Pkt. 2.6.) behandelt.
Für die 1. & 2. Bundesliga bzw. Regionalliga gilt diese Regelung nicht. Nach einem viermaligen (4) Einsatz, ist der Spieler in den NBV-Spielklassen weiterhin spielberechtigt..
- 2.7.3. Es können pro Mannschaftsbegegnung nur max. zwei (2) Ersatzspieler eingesetzt werden
- 2.7.4. Ausnahmen in Härtefällen kann der Landessportwart nach eigenem Ermessen gewähren.



2.8. Falscheinsatz von Sportlern

Der Einsatz von gesperrten Sportlern, Sportlern ohne Spielberechtigung, Verstoß gegen die Ersatzspieler- oder Stammspielerregelung hat Punktabzug zur Folge, d. h. die Partien solcher Sportler werden annulliert. Zusätzlich wird ein Strafgeld für „Antritt in unvollständiger Mannschaftsstärke“ gem. Pkt. 2.15.3. oder 2.15.4 fällig.

2.9. Spielmodus

2.9.1. Die Ligawettbewerbe werden in einer Hin und Rückrunde, jeder gegen jeden, ausgetragen. Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus acht (8) Einzelpartien. Die Mannschaftsbegegnung in der Kreisklasse besteht aus sechs (6) Einzelpartien.

2.9.2. Der Spielplan ist grundsätzlich für alle Ligen mit Einzelspielzagen (Samstag oder Sonntag) zu gestalten. Die Spieltage sind aus dem Spielplan zu entnehmen.

2.10. Spielsystem

2.10.1. Die in einer Mannschaftsbegegnung zu spielenden Einzelpartien werden in 2 Blöcken (1. und 2. Halbzeit) gespielt. Die Aufstellung der Hinrunde erfolgt verdeckt. Erst nach dessen Beendigung wird für die Rückrunde, ebenfalls verdeckt, aufgestellt.

2.10.2. Ober-, Verbands-, Landes-, Bezirks- und Kreisliga

Partie-Nr.	1 Halbzeit	Partie-Nr.	2. Halbzeit
1	14.1 Endlos	5	10-Ball
2	8-Ball	6	9-Ball
3	9-Ball	7	8-Ball
4	10-Ball	8	14.1 Endlos

Bei Antritt mit nur 3 Sportlern sind die Partie-Nr. 1 und 5 zu streichen und als verloren kenntlich zu machen. Wenn **beide** Mannschaften mit nur 3 Sportlern antreten, ist für die Heimmannschaft die Partie-Nr. 1 und für die Gastmannschaft die Partie-Nr. 5 zu streichen und als verloren kenntlich zu machen. Pkt. 2.15.3. ist dabei zu beachten.



2.10.3. Kreisklasse

Partie-Nr.	1 Halbzeit	Partie-Nr.	2. Halbzeit
1	14.1 Endlos	4	10-Ball
2	8-Ball	5	9-Ball
3	9-Ball	6	8-Ball

Bei Antritt mit nur 2 Sportlern sind die Partien-Nr. 3 und 6 zu streichen und als verloren kenntlich zu machen. Wenn **beide** Mannschaften mit nur 2 Sportlern antreten, ist für die Heimmannschaft die Partie-Nr. 3 und für die Gastmannschaft die Partie-Nr. 6 zu streichen und als verloren kenntlich zu machen. Pkt. 2.15.3. ist dabei zu beachten

2.11. Ausspielziele

2.11.1. Die Zahlen in den einzelnen Disziplinen bedeuten im 14.1 Endlos die zu erreichende Punktezahl und beim 8-, 9- und 10-Ball jeweils die zu erreichenden Gewinnspiele.

Spielklasse	14.1 Endlos	8-Ball	9-Ball	10-Ball
OL-P	125	7	9	8
VL-P	100	6	8	7
LL-P	80	5	7	6
BZL-P	65	5	7	6
KL-P	50	5	7	6
KK-P	40	4	6	5

2.11.2. Die 14.1 Endlos Partien werden in allen Spielklassen ohne Aufnahmebegrenzung gespielt.

2.11.3. Innerhalb des Satzes gilt Winnerbreak

2.12. Wertung

2.12.1. Die Wertung in den Spielklassen erfolgt nach:

- a) Match-Punkten: 3:0, 1:1, 0:3
- b) Partie-Punkten: 8:0, 7:1, 6:2, 5:3, 4:4, 3:5, 2:6, 1:7, 0:8
- c) Partie-Punkten: 6:0, 5:1, 4:2, 3:3, 2:4, 1:5, 0:6 (nur Kreisklasse)

2.12.2. Besteht am Ende der Saison ein Gleichstand zwischen mehreren Mannschaften in der Tabelle, so entscheidet für die Platzierung der direkte Vergleich aus den gespielten Begegnungen der betroffenen Mannschaften. Besteht danach immer noch Gleichstand, wird, soweit es für die Auf- bzw. Ab-



stiegsregelungen erforderlich ist, ein Entscheidungsspiel zwischen den Mannschaften notwendig.

- 2.12.3. Das Entscheidungsspiel wird nach dem jeweiligen Modus der Spielklasse ausgetragen, verkürzt um eine Begegnung 9-Ball in der zweiten Halbzeit. Ist die Mannschaftsbegegnung vorzeitig entschieden, werden die noch offenen Einzelbegegnungen nicht mehr ausgetragen bzw. laufenden Partien abgebrochen

2.13. Anfangszeiten / Ablauf des Spieltages

2.13.1. Anfangszeiten

Spielklasse	Wochentag	Spielbeginn	Wochentag	Spielbeginn
OL-P	Samstag	15:00 Uhr	Sonntag	13:00 Uhr
VL-P	Samstag	15:00 Uhr	Sonntag	13:00 Uhr
LL-P	Samstag	15:00 Uhr	Sonntag	13:00 Uhr
BZL-P	Samstag	15:00 Uhr	Sonntag	13:00 Uhr
KL-P	./.	./.	Sonntag	13:00 Uhr
KK-P	./.	./.	Sonntag	13:00 Uhr

- 2.13.2. Die Mannschaftsbegegnungen von der Oberliga bis hin zur Kreisliga müssen auf mindestens zwei (2) oder vier (4), in der Kreisklasse gilt drei (3), baugleichen Tischen ausgetragen werden. Diese müssen mit gleichem Tuch bespannt sein. Pkt. 1.1. der STO-AT gilt entsprechend.

- 2.13.3. Der Gastgeber hat dem Mannschaftskapitän der Gastmannschaft beim Eintreffen darüber zu informieren, an wie vielen und an welchen Tischen die Mannschaftsbegegnung ausgetragen wird. Pkt. 2.13.2. ist hierbei zu beachten.

- 2.13.4. Die Karenzzeit gem. Pkt. 3.6. der STO-AT ist zu beachten.

- 2.13.5. Die einzelne Partie muss 5 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden. Ist ein Sportler 5 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, nicht anwesend bzw. tritt er zum Spiel nicht an, ist die einzelne Partie mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren zu werten.

- 2.13.6. Eine Mannschaft muss zu Beginn der Begegnung in spielberechtigter Form anwesend sein (siehe dazu Pkt. 1.3. dieser STO & 1.8.3 der STO-AT). Für nachfolgende Spieler entfällt jeglicher Spielanspruch.

2.14. Mannschaftsaufstellung

- 2.14.1. Die Mannschaftsaufstellung ist vor Beginn eines jeden Durchganges vorzunehmen. (siehe dazu Pkt. 2.10. dieser STO).

- 2.14.2. Ein Sportler darf in der 1. und 2. Halbzeit jeweils nur eine (1) Partie spielen.



2.14.3. Ein Sportler darf eine Disziplin nicht zweimal (2) spielen.

2.15. Mannschaftsstärke

2.15.1. Eine Mannschaft besteht von der Ober- bis hin zur Kreisliga aus mindestens vier (4) aber maximal sechs (6) Sportlern.

2.15.2. Eine Mannschaft besteht in der Kreisklasse aus mindestens drei (3) aber maximal fünf (5) Sportlern.

2.15.3. Tritt eine Mannschaft mit einem (1) Sportler weniger an als es in den Pkt. 2.15.1. & 2.15.2. dieser STO vorgeschrieben ist, so ist dies im Spielbericht und bei der Ergebnismeldung zu vermerken.

Die betreffende Mannschaft wird gem. Strafkatalog bestraft und die in den Pkt. 2.10.2. und 2.10.3. vorgegebenen Partien sind zu streichen

2.15.4. Eine Mannschaft mit zwei (2) Sportlern weniger ist nicht Spielberechtigt und wird gem. Strafkatalog bestraft. Die Mannschaft gilt als nicht angetreten.

2.16. Auf und Abstiegsregelung

Spielklasse	Pl. 1	Pl. 2	Pl. 3-6	Pl. 7	Pl. 8
OL-P	Auf	./.	./.	./.	Ab
VL-P	Auf	Auf	./.	Ab	Ab
LL-P	Auf	Auf	./.	Ab	Ab
BZL-P	Auf	Auf	./.	Ab	Ab
KL-P	Auf	Auf	./.	Ab	Ab
KK-P	Auf	Auf	./.	./.	./.

Grafische Darstellung bei voller Auslastung der einzelnen Spielklassen

2.16.1. **Der Aufstieg:** Der Erstplatzierte der Oberliga ist berechtigt zum Aufstieg in die Regionalliga. Der Erst- und Zweitplatzierte von Verbandsliga bis hin zur Kreisklasse steigt in die nächsthöhere Spielklasse auf.

2.16.2. **Der Abstieg:** Der Letztplatzierte der Oberliga steigt in die nächstniedrigere Spielklasse ab. Der Letzt- und Vorletztplatzierte der Verbandsliga bis hin zur Kreisliga steigt in die nächstniedrigere Spielklasse ab.

2.16.3. Bei einem Abstieg von Mannschaften aus der Regionalliga, steigen so viele Mannschaften aus den nächstniedrigeren Spielklassen ab (Zwangsabstieg), bis die Maximalanzahl der einzelnen Spielklassen gem. Pkt.2.2. erreicht ist.

2.16.4. Wenn mehrere Mannschaften sich vom Spielbetrieb abmelden und dadurch die einzelnen Ligen nach oben aufgestockt werden müssen, entscheidet der Landessportwart nach eigenem Ermessen.



2.17. Schiedsrichter

- 2.17.1. Im NBV Ligaspielbetrieb werden grundsätzlich keine Schiedsrichter eingesetzt.
- 2.17.2. Der nicht in der Aufnahme befindliche Sportler übernimmt die Schiedsrichtertätigkeiten.
- 2.17.3. Der Gastgeber kann Schiedsrichter stellen.

3. Pokalwettbewerb als Mannschaftsmeisterschaft

3.1. Allgemeines

- 3.1.1. Die Regelungen in der STO-AT Pkt. 3.10 ff. gelten entsprechend.

3.2. Meisterschaftsangebot

- a) 8-Ball Pokal-Mannschaft
- b) Damenmannschaftpokal
- c) Seniorenmannschaftpokal

3.3. Meldung / Qualifikation

Jeder Verein ist zur Meldung von Mannschaften berechtigt. Es erfolgt keine Qualifikation zu den Wettbewerben.

3.4. Mannschaftszusammensetzung und Modus

3.4.1. 8-Ball Pokal-Mannschaft:

- a) Eine Pokalmannschaft besteht aus vier (4) spielberechtigten Sportlern ohne Altersbegrenzung. Das Antreten mit nur drei (3) Sportlern ist nicht gestattet. Jeder Sportler darf pro Halbzeit nur einmal (1) eingesetzt werden.
- b) Turniermodus: Einfaches KO-System
- c) Spielmodus: Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus acht (8) Einzelpartien (1. und 2. Halbzeit). Jede Einzelpartie wird auf zwei (2) Gewinnspiele ausgetragen. Sobald eine Mannschaft fünf (5) Einzelpartien gewonnen hat, wird die Mannschaftsbegegnung abgebrochen. Sollte es nach acht (8) gespielten Einzelpartien unentschieden stehen, so werden drei (3) weitere Einzelpartien ausgetragen.



3.4.2. Damenmannschaftspokal:

- a) Eine Pokalmannschaft besteht aus mindestens drei (3) Sportlerinnen ohne Altersbegrenzung. Das Antreten mit nur zwei (2) Sportlerinnen ist nicht gestattet. In einer Mannschaftsbegegnung dürfen eine (1) oder zwei (2) Sportlerinnen zweimal (2) eingesetzt werden. Keine Sportlerin darf die Disziplin 8-Ball zweimal (2) spielen.
- b) Turniermodus: Einfaches KO-System
- c) Spielmodus: Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus fünf (5) Einzelpartien. Es werden alle fünf (5) Einzelpartien vor Beginn der Mannschaftsbegegnung namentlich benannt. Gespielt wird im Wechselbreak

Partie-Nr.	Disziplin	Pkt. / GwS
1	14.1 Endlos	75 / 30 Aufnahmen
2	8-Ball	4
3	9-Ball	5
4	8-Ball	4
5	10-Ball	4

Steht es bei der 14.1 Endlos Partie nach 30 Aufnahmen unentschieden, so wird die Partie so lange um fünf (5) Aufnahmen verlängert bis eine Siegerin feststeht.

3.4.3. Seniorenmannschaftspokal

- a) Eine Pokalmannschaft besteht aus mindestens drei (3) Sportlern, wobei ein (1) Sportler jünger als 40 Jahre sein kann, jedoch älter als 35 Jahre sein muss. Gemischte Mannschaften (männlich/weiblich) sind möglich. Das antreten mit nur zwei (2) Sportlern ist nicht gestattet. In einer Mannschaftsbegegnung darf eine (1) oder zwei (2) Sportler zweimal (2) eingesetzt werden. Keine Sportler darf die Disziplin 8-Ball zweimal (2) spielen.
- b) Turniermodus: Einfaches KO-System



- c) Spielmodus: Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus fünf (5) Einzelpartien. Es werden alle fünf (5) Einzelpartien vor Beginn der Mannschaftsbegegnung namentlich benannt. Gespielt wird im Wechselbreak

Partie-Nr.	Disziplin	Pkt. / GwS
1	14.1 Endlos	75 / 30 Aufnahmen
2	8-Ball	4
3	9-Ball	5
4	8-Ball	4
5	10-Ball	4

Steht es bei der 14.1 Endlos Partie nach 30 Aufnahmen unentschieden, so wird die Partie so lange um fünf (5) Aufnahmen verlängert bis ein Sieger feststeht.

4. Norddeutsche Meisterschaften

4.1. Allgemeines

4.1.1. Die Norddeutschen Meisterschaften (NDM) werden veranstaltet, um denjenigen Sportler zu ermitteln, der an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen kann. Für die NDM wird eine eigene Ausschreibung erstellt die weitere Einzelheiten regelt.

4.1.2. Die Regelungen in der STO-AT Pkt. 2 ff. gelten entsprechend.

4.2. Disziplinen / Altersklasse

- a) 14.1 Endlos Damen / Ladies / Herren / Senioren
- b) 8-Ball Damen / Ladies / Herren / Senioren
- c) 9-Ball Damen / Ladies / Herren / Senioren
- d) 10-Ball Damen / Ladies / Herren / Senioren

4.3. Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind nur Sportler die die Einzelspielberechtigung gem. Pkt. 1.8.3 der STO-AT erhalten haben.



4.4. Meldungen

- 4.4.1. Alle Meldungen zu den Wettbewerben sind schriftlich unter Verwendung der Meldeliste bis zum Meldeschluss einzureichen (Posteingang). Zur Verarbeitung der Meldevorgänge kann ein Online-Portal herangezogen werden.
- 4.4.2. Fristgerechte Meldungen sind Startgeldfrei
- 4.4.3. Die Meldeschlüsse zur den einzelnen Wettbewerben sind aus der Ausschreibung zu entnehmen.
- 4.4.4. Nachmeldungen sind gestattet.

4.5. Nachmeldungen

- 4.5.1. Nachmeldungen kann nur der Verein tätigen, nicht der Sportler selber.
- 4.5.2. Bei einer Nachmeldung wird eine Nachmeldegebühr von 10,- € erhoben. Diese wird mit der nächsten Abbuchung vom Vereinskonto fällig und eingezogen.

4.6. Karenzzeit

Ist ein Spieler bei Aufruf und nach Ablauf der Karenzzeit von 15 Minuten nicht spielbereit, ist die Begegnung für den Betroffenen als verloren zu werten und hat den Ausschluss aus dem Wettbewerb (gem. Pkt. 2.6. der STO-AT) zur Folge.

5. Weitere Wettbewerbe

Weitere Verbandsturniere kann der Landessportwart in Zusammenarbeit mit seinem Vertreter und den Vereinssportwarten festlegen. Die Regelungen gem. dieser STO sind zu berücksichtigen oder gesondert in der Ausschreibung festzulegen

6. Strafbestimmungen

6.1. Verhängung von Strafgeldern

- 6.1.1. Wird wegen Verstoßes gegen die STO-BTP eine Geldstrafe verhängt, so kann nach Bestandskraft die Spielberechtigung des Sportlers, bis zum Ausgleich der Geldstrafe, ruhen. Dieses wird dem Sportler in dem Strafbescheid mitgeteilt.
- 6.1.2. Werden gegen Mannschaften Geldstrafen verhängt, so müssen diese bis Saisonende beglichen werden. Erfolgt dies nicht, so sind nachträgliche Punktabzüge und Platzierungsänderungen möglich.
- 6.1.3. Vereine haften für die gegen ihre Zugehörigen verhängten Strafgeldern (Grundlage §22 Abs. 7 der gültigen NBV Satzung).



6.2. Die Strafen

Die im Anhang aufgelisteten Strafen sind ein Auszug aus der NBV Rechts- und Strafordnung und beinhalten nur die Strafen der STO-BTP.

7. Der Sportrat

7.1. Zusammensetzung des großen Sportrates

Der große Sportrat Pool-Billard besteht aus dem:

- a) Kleinen Sportrat:
 - Landessportwart Pool-Billard (LSW Pool-Billard)
 - Bezirkssportwart Pool-Billard (BzSW Pool-Billard)
 - Jugendsportwart Pool-Billard (JSW Pool-Billard)
 - Landesschiedsrichterobmann / -frau Pool-Billard (LSO Pool-Billard)
 - Einem Vertreter des geschäftsführenden Präsidiums (gfP)
- b) Sportwarten der Mitgliedsvereine

7.2. Wahl des kleinen Sportrates

7.2.1. Bezirkssportwart

Der Landessportwart ernennt seinen Bezirkssportwart (BzSW). Die Amtszeit des BzSW richtet sich nach der Amtszeit des Landessportwartes. Das Aufgabengebiet des BzSW umfasst die Betreuung aller Bezirksmeisterschaften und des Ligaspielbetriebes (Bezirksliga, Kreisliga und Kreisklasse).

7.2.2. Landesschiedsrichterobmann / -frau Pool-Billard

Der LSO Pool-Billard ist vom großen Sportrat auf der Sportratsitzung mit ungerader Jahreszahl für eine Amtsdauer von zwei (2) Jahren zu wählen.

8. Inkrafttreten

Die STO-BTP wurde von der Sportratsitzung am 11. August 2013 beschlossen und am 21. Juli 2015 und 19. Juni 2016 geändert. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Anhang: Strafkatalog STO-BTP

Verstoß	Erklärung	Strafe	Bußgeld
Pkt. 1.1. Pkt. 1.2.	Verstoß gegen Richtlinien	Protestmöglichkeit	./.
Pkt. 1.3.	Nicht korrekte Spielkleidung	Verlust der Einzelspielberechtigung	25,- €
Pkt. 1.5.	Keine RKT oder RKU	Verlust der Einzelspielberechtigung	./.
Pkt. 2.13.5.	Nicht rechtzeitig Spielbereit	Verlust der einzelnen Partie (mit dem höchstmöglichen Ergebnis)	./.
Pkt. 2.15.3.	Antritt in unvollständiger Mannschaftsstärke	Verlust der jeweiligen Einzelpartien (mit dem höchstmöglichen Ergebnis; Mannschaft gilt als nicht angetreten)	50,- €
Pkt. 2.15.4.	Antritt in unvollständiger Mannschaftsstärke	Spielverlust (höchstmögliche Match-Wertung)	100,- €
Pkt. 3.4.1.a) Pkt. 3.4.2.a) Pkt. 3.4.3.a)	Antritt mit nicht korrekter Mannschaftsstärke	Disqualifikation aus dem Pokal-Wettbewerb	100,- €
Pkt. 4.6.	Ablauf der Karenzzeit bei der NDM	Ausschluss aus dem Wettbewerb	50,- €